



RESTRUKTURIERUNGS
PARTNER

Forum 270

Qualität und Verantwortung
in der Eigenverwaltung e.V.



Beratung vor Antragstellung – wann eine Eigenverwaltung zur Sanierung sinnvoll ist

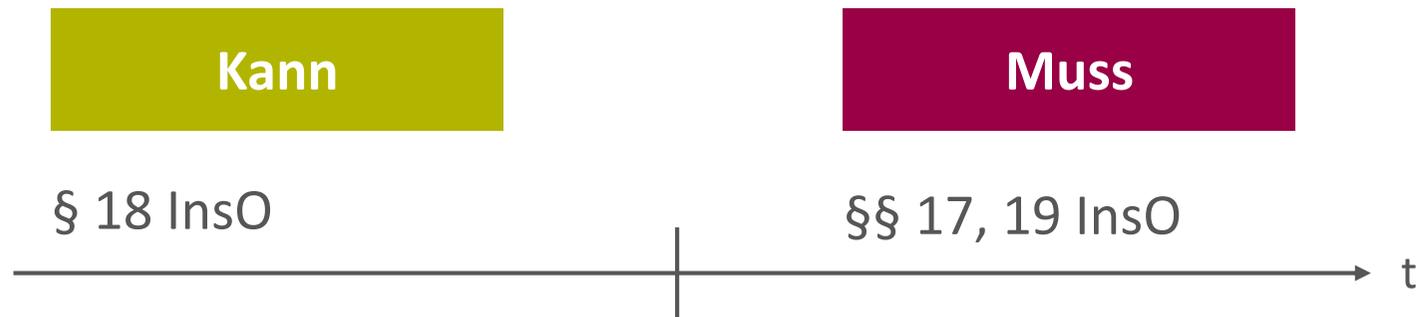
12. NIVD Jahrestagung

Ausgangslage vor Antragstellung

Was ist die Rolle des Beraters?

1. Gutachter: IDW S 6
2. Anwaltlicher Rat
3. Krisenberater
4. Interim Manager

Wer hat die Insolvenzgründe „im Blick“?



Wie sind die Zahlen?

Wie ist die Perspektive?

Wie ist die Planung?

Entscheidungsparameter

Innenverhältnis

- Geschäftsführer (Eigen/Fremd)
- Organisation
- Unternehmenskultur

Außenverhältnis

- Markt (Kunden, Produkte ...)
- Stakeholder (Banken, Versicherungen etc.)
- Internationaler Bezug

Voraussetzungen für Sanierungen in Eigenverwaltung 1/2

§ 270a Abs. 1 InsO:

Die Eigenverwaltung ist anzuordnen, wenn der Antrag des Schuldners auf Eigenverwaltung nicht offensichtlich aussichtslos ist.



Wenn Eigenverwaltung beantragt ist, ist das der „gesetzliche Regelfall“.

Voraussetzungen für Sanierungen in Eigenverwaltung auf Unternehmensebene 2/2

Unternehmens- größe

„Strukturelle Eignung, neben der Fortführung des Geschäfts im (vorläufigen) Insolvenzverfahren trotz Belastungen die Verwaltung zu übernehmen“

Motive der Eigenverwaltung

„Bestmögliche Gläubigerbefriedigung nach § 1 InsO“

Abgrenzung ggü. Fremdverwaltung

- Sanierungsprozess
- Verfahrenslaufzeit
- Kosten des Verfahrens
- Weiche Faktoren (Kommunikation, Kundenbindung)



Subjektive Voraussetzungen

Rechtzeitiges Auseinandersetzen mit der Sanierungsalternative

Akzeptanz der Regelungen der InsO,
ergebnisoffene Verwertung des schuldnerischen Vermögens

Intakte Organisation des Unternehmens
(wesentlich: Einkauf, Produktion, Vertrieb, Buchhaltung)



Ausschlussgründe für Eigenverwaltung

Laufende strafrechtliche Ermittlungen

Vorliegen von Anhaltspunkten für strafrechtliche relevante Vorgänge

Fehlendes Vertrauen, denn Eigenverwaltung setzt dieses voraus

Professionelle Einleitung des Verfahrens

1. Kontaktaufnahme mit Gericht und Gläubigerausschuss
2. Liquidations- und Ergebnisplanung
3. Bestellung eines geeigneten Eigenverwalters
4. Kommunikation (Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Öffentlichkeit)
5. Insolvenzgeld
6. Einbindung vorläufiger Gläubigerausschuss



Ansprechpartner

Ich stehe Ihnen bei Fragen oder Anregungen gern zur Verfügung



Kontaktdaten:

Dr. Stefan Weniger
Geschäftsführer
+49 172 77 55 762

sweniger@restrukturierungspartner.com

Dr. Stefan Weniger hat langjährige Erfahrung in der Restrukturierungs- und Insolvenzberatung. Seine Kernkompetenzen liegen im Sanierungsmanagement und der -geschäftsführung. Im Rahmen von Eigenverwaltungsverfahren berät er nicht nur die Unternehmen, sondern übernimmt Organverantwortung als CRO. Dr. Weniger veröffentlicht in diversen Fachzeitschriften und hat die Beiträge „Der Sanierungsgeschäftsführer“ („Modernes Sanierungsmanagement“, Vahlen) sowie „Die betriebswirtschaftlichen Entscheidungsgrundlagen einer Betriebsfortführung“ („Betriebsführung“, RWS Verlag) verfasst. Der Rechtsanwalt ist Sanierungsberater CMC/BDU sowie Gründungs- und Vorstandsmitglied des Forum 270 – Qualität und Verantwortung in der Eigenverwaltung e. V..

Restrukturierungspartner jwt GmbH & Co. KG
Düsseldorfer Straße 38
10707 Berlin
Telefon: +49 30 206437 200
Fax: +49 30 206437 270